Basel, den 22. März 1941 — 41. Jahrgang - No. 12

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Erledigung der „Handels- und Gewerbefreiheit" durch einen Vollmachtenbeschluss? — Einbau der deutschen Konsumgenossenschaften in die Deutsche Arbeitsfront. — Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank. — Versorgung und Rationierung. — Genossenschaftliche Transport-Unternehmen im Mittelalter. — Die Mobilisation des Schweizerbodens. — Seetransport unter Schweizerflagge? — Kurze Nachrichten — Gütertransport mit dem Tram für die Genossenschaft auch in Basel. Der Chef. — Bewilligungspflicht für wohltätige Sammlungen. — Genossenschaftliche Arbeitsbeschaffung. — Bibliographie. — Aus der Tätigkeit des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins beider Basel. — Bewegung des Auslandes. — Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.): Einladung zur 52. ordentlichen Delegiertenversammlung. — Versammlungskalender. — Leiterkurs im Tessin. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Genossenschaftliches Seminar. — Arbeitsmarkt.

Erledigung der „Handels- und Gewerbefreiheit" durch einen Vollmachtenbeschluss?

Der Kampf um die Wirtschaftsartikel fand durch den Ausbruch des Krieges und wohl nicht zuletzt unter dem Eindruck der sich in den verschiedensten Lagern geltend machenden Opposition gegen gewisse Bestimmungen der geplanten Wirtschaftsgesetzgebung ein vorzeitiges Ende. Die schon in Aussicht genommene Volksabstimmung wurde verschoben, vor allem in der Meinung, bis zum Ablauf des Krieges noch zuzuwarten und dann bei konsolidierten Verhältnissen das Volk entscheiden zu lassen. Dieses Vorgehen fand denn auch das Einverständnis in weitesten Kreisen. Um so überraschender wirkt der seit kurzem in Versammlungen von Interessenverbänden diskutierte und auch in der Presse wiederholt erwähnte Entwurf des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit für einen Bundesratsbeschluss über die Eröffnung, Schließung und Zusammenlegung von Betrieben. So begreiflich das Bestreben ist, vorhandenen und durch den Verlauf der kriegerischen und wirtschaftlichen Entwicklung noch verschärften Notständen irgendwie zu begegnen, so unverständlich ist der im vorliegenden Entwurf gemachte offensichtliche Versuch, das derzeitige Vollmachtenregime zur, wenn vorläufig auch nur zeitweisen, Aufrichtung einer Wirtschaftsordnung zu benützen, die nicht nur die Realisierung der Ziele der Wirtschaftsartikel darstellt, sondern sogar noch weitergehenden Begehren entspricht.

Aufbau und Anlage des Biga-Entwurfes tragen den Charakter eines in sich geschlossenen Gesetzeswerkes und nicht denjenigen einer auf die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse beschränkten Notmassnahme. Er bringt die Erfüllung von Postulaten, die bei der seinerzeitigen Diskussion um die Wirtschaftsartikel ausserordentlich umstritten waren und bei einer freien Urteilsbildung des Volkes zweifellos das Schicksal der entsprechenden Vorlage besiegeln würden. Es ist deshalb gegeben, dass der Entwurf in der gegenwärtigen Formulierung nicht Gesetz werden darf.

Die Hauptbestimmungen des Entwurfes sind kurz resümiert:

1. Im öffentlichen Interesse kann die Eröffnung gewerblicher Betriebe in bestimmten Erwerbszweigen der Bewilligungspflicht unterstellt werden.

2. Mit der Erteilung der Bewilligung sind in der Regel Massnahmen zur Ordnung und Förderung des Berufsstandes und zur Heranbildung eines berufstüchtigen Nachwuchses vorzusehen.

   Zu diesem Zwecke können Beschlüsse und und Vereinbarungen von Berufs- und Wirtschaftsverbänden allgemeinverbindlich erklärt werden.

3. Es kann auch die Schliessung oder Zusammenlegung bestehender Betriebe oder die Bildung von Betriebsgemeinschaften angeordnet werden.

4. Die Anforderungen, welche die Gesuchsteller in persönlicher, fachlicher und finanzieller Hinsicht für die Erteilung der Bewilligung zu erfüllen haben, werden vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement festgesetzt.

5. Die Kantonsregierungen bezeichnen die Bewilligungsbehörden.

   Als Bewilligungsbehörden oder Rekursinstanz können besondere Kommissionen unter unabhängigem Vorsitz eingesetzt werden.

6. Für Erwerbszweige der Industrie, des Grosshandels und des Verkehrs und wo besondere Verhältnisse es erfordern, steht der Erlass der Vollzugsvorschriften sowie die Durchführung des Bewilligungsverfahrens dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zu.

7. Für Berufsgruppen des Detailhandels und des Handwerks können die vorgesehenen Massnahmen auch durch die Kantonsregierungen eingeführt werden.

8. Die Erlasse der Kantonsregierungen bedürfen der Genehmigung des Bundesrates.

Es ist selbstverständlich, dass die Vertreter der Konsumentenschaft gegenüber einem solchen Gesetzesentwurf ohne ihre Interessen sichernde Bestimmungen grosse Bedenken haben müssen. Bei der Beratung der Wirtschaftsartikel sind gewisse Zusicherungen gemacht worden, und hat der Vertreter des Bundesrates erklärt, eine Sicherung der Konsumenten und Genossenschaften sei nicht notwendig, denn die Konsumenten und Genossenschaften seien so stark, dass gegen ihren Willen und ihre Interessen keine Beschränkungen auf die Dauer durchgeführt werden könnten. Es sind deshalb heute schon die Garantien für einen genügenden Schutz des freien Entscheidungsrechtes der Konsumenten festzulegen. Dieser ist durch die weitgehende Kompetenzübertragung an die Kantone gefährdet. Die Erfahrungen reden da eine beredte Sprache. Besonders der genossenschaftliche Zusammenschluss der Konsumenten könnte in gewissen Kantonen nicht zu unterschätzenden Hemmungstendenzen ausgesetzt werden.

Der Entwurf droht zudem für die bestehenden Betriebe eine Art Monopol zu schaffen. Jedenfalls können sozusagen sämtliche wirtschaftlichen Betätigungen unter derart einschränkende Bestimmungen gestellt werden, dass die Heranbildung eines genügenden Nachwuchses, trotz der im Entwurf enthaltenen, der beruflichen Fortbildung dienenden Bestimmungen, ausserordntlich erschwert erscheint.

Wenn es der Bundesrat jedoch für notwendig erachtet, trotz aller angedeuteten Bedenken eine den Intentionen des Entwurfes entsprechende Ordnung zu schaffen, so verlangen die Konsumenten zum mindesten, dass Vorkehren getroffen werden, damit ihr Recht auf Zusammenschluss zur gemeinsamen Selbsthilfe nicht noch weiter eingeschränkt wird, als dies unter dem gegenwärtigen Regime des Warenhausbeschlusses geschieht. Als Eventuallösung beantragte in einer Eingabe zum vorliegenden Entwurf an das BIGA der *V. S. K.*, in Übereinstimmung mit dem Schweiz. Ausschuss für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen, für die Selbsthilfegenossenschaften folgende Fassung in den Bundesratsbeschluss aufzunehmen:

«Genossenschaften, gemäss Art. 828 des OR., die einen gewerblichen Betrieb im Sinne dieses Bundesratsbeschlusses eröffnen wollen, ist die Bewilligung zu erteilen, wenn sie sich darüber ausweisen, dass sie in der Lage sind, den Betrieb in richtiger Weise zu führen und tatsächlich die Förderung oder Sicherung der Interessen ihrer Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe bezwecken.»

Mit einer solchen Bestimmung dürften sich die an der Realisierung des Gesetzesentwurfes besonders interessierten Kreise einverstanden erklären. Ihre Aufnahme in den Gesetzestext könnte auch die Bedenken weitester Kreise zerstreuen und so dem Gefühl entgegenarbeiten, dass auf dem Rücken des durch die Zeitereignisse in eine immer grössere Notlage gedrängten Konsumenten Sanierungen zugunsten einer bestimmten Erwerbsschicht vorgenommen werden. Man muss heute mehr denn je sich hüten, unnötig immer mehr Anlass zu solchen Gefühlen zu geben. So opferwillig das Schweizer Volk die ihm auferlegten Einschränkungen bis jetzt getragen hat, so widerwillig wird es werden, wenn seine ihm so teure Freiheit ohne Not beschnitten wird. Auch die gar nicht anzuzweifelnde Notlage gewisser Kreise darf nicht Anlass zu über deren unmittelbare Behebung und Milderung hinausgehenden Regelungen geben.

Die z. B. unter dem Regime des Warenhausbeschlusses getätigte Zusammenarbeit zwischen massgebenden, am gegenwärtigen Entwurf interessierten Kreisen hat wohl überzeugend gezeigt, dass eine loyale, freiwillige Verständigung möglich ist. Diese dient ja dem gleichen Zweck, wie ihn der Entwurf zu erreichen sucht, und hat den grossen Vorteil für sich, dass er schon praktisch funktioniert. Es besteht kein Zweifel, dass angesichts der derzeitigen Notlage weiter Teile unserer Wirtschaft Grossunternehmen des Detailhandels, gegen die sich die beabsichtigte Gesetzgebung in erster Linie richtet, aus eigener Einsicht bereit sind, ihrer Expansion freiwillig grosse Beschränkung aufzuerlegen. Man suche so in freier Zusammenarbeit mit dem gesamten Detailhandel das bestimmt notwendige Sanierungswerk auszuführen. Dem Lande würde damit in kritischer Zeit ein bestimmt grösserer Dienst erwiesen als mit gesetzlichen Erlassen, die derart die Gegnerschaft weiter Konsumentenkreise herauszufordern drohen, wie es der vorliegende Entwurf tut. r.

Einbau der deutschen Konsumgenossenschaften in die Deutsche Arbeitsfront.

Durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers Funk vom 18. Februar 1941 und im Einvernehmen mit dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, ist bestimmt worden, dass das Vermögen der Verbrauchergenossenschaften, der Deutschen Grosseinkaufsgesellschaft in Hamburg und der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine in Wien auf das Vermögen der Deutschen Arbeitsfront zu übertragen ist. Die Verordnung erstreckt sich auf die Verbrauchergenossenschaften, die dem Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften, den Revisionsverbänden der deutschen Verbrauchergenossenschaften, dem Zentralverband österreichischer Konsumvereine sowie den gleichzusetzenden Spitzenverbänden angeschlossen sind. Andere Genossenschaften werden von der Verordnung nicht berührt.

Im «Angriff», Berlin, veröffentlicht Dr. Ley einen Aufsatz, der sich mit den Gründen der neuen Verordnung befasst und die Rolle der Konsumgenossenschaften im Rahmen der Deutschen Arbeitsfront skizziert. Dr. Ley anerkennt einleitend die hohen idealistischen Ziele der Konsumgenossenschaft, die zur Bekämpfung der Auswüchse des Kapitalismus entstanden ist. Er weist daraufhin, dass die Konsumvereine in den Anfängen absolut neutral und jedem Stande und jedem Berufe zugänglich gewesen seien. Um 1900 herum hätten sich jedoch die politischen Parteien dieses Instruments

bemächtigt, d. h. die Christlichen Gewerkschaften (Zentrum), die in Köln einen Konsumvereinsverband gründeten, und Sozialdemokratische Partei, die ebenfalls massgebenden Einfluss gewonnen habe. Damit seien die Konsumvereine in Deutschland zu den stärksten Gegnern des Nationalsozialismus geworden.

Zudem hätten die Konsumvereine eine kollektivistische Wirtschaftsform dargestellt, wie sie die Nationalsozialisten ablehnen müssten. Dr. Ley führt dann wörtlich weiter aus:

«So stellte sich das Konsumvereinsproblem bei der Machtübernahme 1933 als eines der schwierigsten Probleme für den Nationalsozialismus dar. Auf der einen Seite sah der Arbeiter in den Konsumvereinen trotz aller aufgezeigten Schäden ein Werk, das er sich geschaffen hatte. Die arbeitende Klasse hatte in den Konsumvereinen viele Millionen Kapital investiert und ebenso viele Millionen Spargelder eingelegt. Schon allein aus diesem Grunde konnten wir Nationalsozialisten bei der Machtübernahme nicht ohne weiteres die Konsumvereine auslöschen, ohne dass wir nicht eine starke Unruhe in die breite Masse hineingetragen hätten. Darüber hinaus mussten wir feststellen, dass doch bedeutende Industriestädte und ganze Landstriche von dem Verteilerapparat der Konsumvereine abhängig waren. Es zeigte sich, dass das rheinische Industriegebiet und vor allem die Ostmark ohne den Verteilerapparat der Konsumvereine überhaupt nicht ernährt und versorgt werden konnten. Des weiteren hingen an den Konsumvereinen so gewaltige Produktionsstätten, dass ihr Ausfall und ihre Stillegung nicht zu verantworten gewesen wären, ohne einen grossen Ausfall auf dem ernährungspolitischen Sektor herbeizuführen. Und ebenso ist sicher, dass die Konsumvereine ein Preisregulativ darstellen.

Zum anderen aber stellte die Aufrechterhaltung der Konsumvereine eine nicht wegzuleugnende politische Gefahr dar; denn die Genossen, die Mitglieder, die im Altreich immerhin über zwei Millionen Haushaltungen betrugen und in der Ostmark und im Sudetenland fast eine halbe Million Haushaltungen ausmachte (d. h., wenn man den Haushalt nur zu vier Personen berechnet, immerhin 10 Millionen Menschen in der Konsumvereinsbewegung organisiert waren), waren ja alle ehemalige Gegner des Nationalsozialismus, und zwar nicht die schlechtesten Anhänger des Zentrums und des Marxismus. Ebenso war die kollektivistische Grundidee, die nun einmal in den Konsumvereinen vorhanden ist, nicht wegzuleugnen und unserem Programm, das den Persönlichkeitswert und die persönliche Initiative fördern will, unbedingt entgegengesetzt.

Aus all diesen Gründen wird man verstehen, wie vorsichtig der Nationalsozialismus bei der Machtübernahme an dieses Problem heranging. Auf Befehl des Führers übernahm ich damals die Führung der Konsumvereine mit dem ausdrücklichen Ziel und Auftrag, sie allmählich zu liquidieren. Vor allen Dingen auch deshalb, weil sich bei näherem Zusehen und wirtschaftlicher Ueberprüfung herausstellte, dass doch eine grosse Anzahl der Konsumvereine unbedingt faul war und schon aus wirtschaftlichen Gründen keinerlei Daseinsrecht haben konnte. Nachdem wir eine klare Uebersicht über die Finanzgebaren und die Grösse des ganzen Projektes gewonnen hatten, schlug ich damals dem Führer vor, die Liquidation nur durch das Reich vorzunehmen, da doch mit vielen Verlusten zu rechnen sei, die nur durch das Reich getragen werden konnten. Ich gab die Konsumvereine an das Reichswirtschaftsministerium ab, das nun vom Führer den klaren Auftrag erhielt, die Liquidation der Konsumvereine unter Wahrung der Interessen der Genossen und Mitglieder langsam und vorsichtig durchzuführen.

Über diese Entwicklung kam nun der Krieg. Und nun zeigte sich, dass die Tatsache, dass manche Gebiete von dem Verteilerapparat der Konsumvereine — vor allem die Industriegebiete, die Ostmark u. a. — absolut abhängig waren und auch, dass die Kriegswirtschaft auf die Produktionsstätten der Konsumvereine nicht verzichten konnte, so beherrschend war, dass man alle anderen Bedenken dagegen zurückstellen musste. Man musste die Liquidation aufhalten und stoppen, und es zeigte sich nun, dass die Konsumvereine und ihre Produktionsstätten im Kriege die Bewährungsprobe ablegten. Damit war die Entscheidung «Für oder wider die Konsumvereine» gefallen. Die Liquidation wurde nicht nur gestoppt, sondern aufgehoben. Denn was sich im Kriege bewährt, hat selbstverständlich auch im Frieden seine Berechtigung. Die Reichsregierung entschied auf Befehl des Führers, dass die nutzbringenden Einrichtungen der Verbrauchergenossenschaften erhalten bleiben sollen und dass diese Einrichtungen in die nationalsozialistische Wirtschaft um- und eingebaut werden müssen. Damit war es auch klar, dass die Deutsche Arbeitsfront als die Betreuerin der schaffenden Menschen mit dieser Aufgabe betraut wurde. Denn die Konsumvereine und ihre Produktionsstätten waren vom deutschen Arbeiter errichtet und gebaut worden, und so mussten sie auch in jene Organisation übergeführt werden, die den schaffenden deutschen Menschen betreut. Laut Gesetz gehören nun seit dieser Woche die Konsumvereine samt ihrem Vermögen und ihren Produktionsstätten der Deutschen Arbeitsfront. Sie hat die Aufgabe, das schwierige Problem zu lösen: die Verbrauchergenossenschaften zum Nutzen der Konsumenten und zum Segen des Einzelhandels und des Handwerks umzubauen und in die Wirtschaft einzubauen.

Die Deutsche Arbeitsfront wird diesen Auftrag nach folgenden Gesichtspunkten lösen:

1. Keiner der Genossen und Mitglieder der Konsumvereine wird einen Schaden erleiden. Die Einlagen und Spargelder werden von der Deutschen Arbeitsfront zurückgezahlt werden. Die Anteile der Genossen gehen auf die Deutsche Arbeitsfront über.

2. Damit ist die ganze Bewegung des verbrauchergenossenschaftlichen Charakters entkleidet, und die Konsumvereine sind damit praktisch aufgelöst. Alle Sonderrechte der Konsumvereine fallen fort, und ihre Verteilerstellen stehen jedermann zum freien Verkauf offen.

3. Die Betriebe und Verteilerstellen der Konsumvereine werden zu Musterbetrieben ausgebaut werden, und es ist mein Ziel, diese ganze Einrichtung zu einer «Hohen Schule» des Einzelhandels zu machen. Die Deutsche Arbeitsfront übernimmt die Konsumvereine nicht, um damit ein Instrument gegen das Handwerk und den Handel zu errichten, sondern sie will — das ist mein Versprechen und

unabänderlicher Wille — diese ganze Institution dem Handel und dem Handwerk dienstbar machen. Es wird und muss uns gelingen, in dem Umbau der ehemaligen Konsumvereine eine Synthese zwischen Handel und Verbraucher zu finden.

4. Damit will ich ein grosses nationalsozialistisches Gemeinschaftswerk errichten. Einmal will ich die Verteilerstellen für unsere für diesen Beruf befähigten Soldaten, die aus dem Kriege zurückkehren, offen- und freihalten. Wer Lust und Liebe hat, ein tüchtiger Kaufmann und Handelsmann zu werden, wird von der Deutschen Arbeitsfront eine Verteilerstelle erhalten. Er wird das notwendige Kapital von der Bank der Deutschen Arbeit bekommen und damit die Möglichkeit erwerben, einmal selbständiger Kaufmann in einer solchen Verteilerstelle zu sein.

5. Besonders der Nachwuchs des Handels soll in diesen Musterläden des Gemeinschaftswerkes herangebildet werden. Denn ich stehe auf dem Standpunkt, dass wir auch den Einzelhandel nach nationalsozialistischen Grundsätzen erziehen und reformieren müssen.

Ich habe bereits in meiner Münchener Rede vor dem Handel und dem Fremdenverkehr erklärt, dass man grundsätzlich zwei Dinge als Forderung aufstellen muss: Einmal «Wer darf handeln?» und zweitens «Was darf man handeln?». Das heisst, um ein Geschäft zu betreiben, muss erstens der Befähigungsnachweis erbracht werden und zum zweiten darf nur das gehandelt werden, was ein gewisses Risiko mit sich bringt. Ich sehe deshalb keine bessere Gelegenheit, um diese beiden nationalsozialistischen Grundsätze im Handel durchzusetzen, als die heutigen Konsumvereine mit ihrem Verteilerapparat und ihren Produktionsstätten zur Schule für diese Aufgabe zu machen.

Ich glaube, dass auf diesem Wege auch eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen dem Handel und den notwendigen Marktordnungen in der Wirtschaft herbeigeführt werden kann. Denn es besteht kein Zweifel, dass sich zum Beispiel die Marktordnung im Reichsnährstand während des Krieges unbedingt bewährt hat. Wir alle wissen, dass diese Marktordnung immer wieder vom Handel angegriffen wurde und ein Stein des Anstosses war. So wird es notwendig sein, zwischen diesen Auffassungen eine Synthese zu finden, und ich glaube, dass diese Synthese zwischen freiem Handel und gebundener Marktordnung nur über dem Wege des aus den Konsumvereinen aufzubauenden Gemeinschaftswerkes gefunden werden kann.

Weiter denke ich an die grossen Aufbauarbeiten, wie sie sich beim Bau des Westwalls und anderen grossen Bauvorhaben ergeben und noch ergeben werden. Auch die Lagerbetreuung von vielen hunderttausenden, ja in die Millionen gehenden Menschen ist ohne dieses nationalsozialistische Gemeinschaftswerk — hervorgegangen aus den Konsumvereinen — gar nicht denkbar.

Ich konnte in diesem Aufsatz über die Geschichte, das Werden, das Wesen und den Umbau der Konsumvereine nur einige Gedanken skizzenhaft zeichnen. Ich glaube aber und bin felsenfest davon überzeugt, dass sich hier ein gewaltiges, heute noch völlig unübersehbares Sozialwerk abzeichnet, das dem Arbeiter, dem Einzelhändler und dem Handwerk grossen Segen bringen wird. Vor allem aber erinnere ich an die neugewonnenen Gebiete im Osten und im Westen, die heute schon sehr schwer unter dem Mangel eines genügenden Verteilerapparates in der Ernährungswirtschaft und in der Versorgung der Bevölkerung leiden. Hierfür konnte ich bereits jetzt aus dem grossen Apparat der Konsumvereine genügend Kräfte zur Verfügung stellen und damit den Verteilerapparat in den neueroberten Gebieten sichern.

Es ist ganz klar, dass der in dem Gesetz vorgezeichnete Umbau mit grösster Vorsicht durchgeführt wird, und es ist selbstverständlich, dass jeder Schritt nur im engsten Einvernehmen mit der politischen Führung, mit den Gauleitern der NSDAP., vollzogen wird. Es wird nichts überstürzt werden, da es sich bei unvorsichtigem Handeln um die Zerstörung unwiederbringlicher Werte handeln würde. So bin ich überzeugt, dass wir auch hier — durch die harte Schule der Tatsachen gelehrt — den Weg gefunden haben, um das Gute der Konsumvereinsbewegung zu retten und dem Volke dienstbar zu machen und das Schädliche für alle Zeiten auszumerzen und zu vernichten. Auch bei diesem Sozialwerk stehen für uns nicht der augenblickliche Erfolg oder gar wirtschaftliche Interessen für irgendeinen Stand, Beruf oder Gruppe im Vordergrund, sondern allein die Durchsetzung unserer weltanschaulichen Grundsätze, um damit unserem deutschen Volke eine weitere Kraftquelle seiner Existenz für Jahrhunderte hinaus zu geben. Der Wille und der Befehl des Führers sind uns auch bei diesem Werk alleinige Richtschnur unseres Handelns und Ziel unseres Wollens!»

Damit ist über die Konsumvereine des Deutschen Reiches ein Machtspruch gefällt, über dessen Auswirkungen jetzt noch kein endgültiges Urteil möglich ist. Ob die Auflösung sich jedoch in der vom privaten Einzelhandel erwünschten Weise auswirken wird, erscheint auf Grund der Ausführungen von Dr. Ley mehr als fraglich. Man bekommt den festen Eindruck, dass man wohl den rein genossenschaftlichen Organisationscharakter, der ja trotz seiner kollektivistischen Ausrichtung starke Persönlichkeitswerte enthält, abgestreift hat, dafür jedoch der rein geschäftlichen Organisation eine kollektivistische Fundierung gibt, wie sie das deutsche Konsumvereinswesen bis dahin noch nie aufzuweisen hatte. Die Bewährung der genossenschaftlichen Warenvermittlung im Kriege, die ausschlaggebende Bedeutung für die Versorgung weiter Gebiete und Konsumentenkreise, die preisregulierende Kraft der konsumgenossenschaftlichen Betriebsweise haben die massgebenden Männer der deutschen Wirtschaftsführung offenbar davon überzeugt, dass es sich bei den Konsumgenossenschaften um sehr erhaltungswürdige und für bestimmte staatspolitische Zwecke ausserordentlich nützliche Betriebe handelt.

Es ist bezeichnend für den wirtschaftlichen Charakter der Umwandlung, wenn die «Börsen-Zeitung», Berlin, ihren Kommentar zu der Verordnung mit «Rationalisierung auch im Handel» überschreibt, um damit anzudeuten, dass es sich hier um den ganzen Fragenkomplex der vollkommenen Umorganisierung des Handels handelt. Es soll dem einzelnen Handelsbetrieb durch grösseren Umsatz ermöglicht werden, mehr zu verdienen und seine

Verdienstspanne beim Einzelprodukt zu ermässigen. Wenn nun mit den Konsumvereinen und ihren Produktionsstätten ein grosses «nationalsozialistisches Gemeinschaftswerk» errichtet wird, so wird man trotz der Reservierung der Verteilerstellen für Soldaten nicht von einer «Reprivatisierung» der deutschen Konsumgenossenschaften sprechen können. Im Gegenteil, man steht hier vor einer Art Sozialisierung, die allerdings erst noch zu beweisen haben wird, ob sie die den ursprünglichen Konsumvereinen angekreideten «kollektivistischen» Nachteile vermeiden kann.

Mit dem Einbau in die Arbeitsfront und damit den Apparat der nationalsozialistischen Partei wird die Genossenschaftsbewegung ihrer wesentlichen Grundlagen, die in den Rochdaler Grundsätzen ihren prägnantesten Ausdruck immer noch haben, enthoben. Das selbständige deutsche Konsumgenossenschaftswesen, das für die deutsche Konsumentenschaft und ganz besonders Arbeiterschaft eine vielversprechende, segensreiche soziale Aufbautätigkeit entfaltet hat, hat aufgehört zu existieren. Die Hoffnung, die auf Grund offensichtlicher Bemühungen in den letzten Jahren zur Erhaltung einer selbständigen Tätigkeit der deutschen Konsumgenossenschaftsbetriebe berechtigt erschien, hat sich nicht erfüllt. Die Zukunft wird zeigen, ob die neue mehr staatssozialistische Form der Warenvermittlung den Erfordernissen einer leistungsfähigen, geschäftlich gesunden Wirtschaftsweise entsprechen kann oder ob doch nicht eines Tages die Rückbildung im Sinne der erneuten Heranziehung der einzelnen Mitglieder zur Mitverantwortung und zum persönlichen Mitentscheid sowie der Befreiung von staatspolitischen Bindungen erstrebt werden muss — eine Perspektive, die um so mehr Wirklichkeit zu werden verdient, als alles echte Genossenschaftswesen auf freier persönlicher Initiative und Verantwortung gegenüber dem Ganzen beruht und deshalb bestimmungsgemäss ohne Zwang und staatlichen Eingriff seine sämtlichen Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellt.

Wir sollten uns einmal die Mühe nehmen, unsere Einstellung gegenüber unsern Mitmenschen zu kontrollieren und auch darauf zu achten, wie wir selbst durch unser eigenes Benehmen und unsere Handlungsweise innerhalb der Arbeitsgemeinschaft wirken. Besonders die Vorgesetzten aller Grade sind heute geradezu verpflichtet, sich diese Frage einmal ernstlich vorzulegen. Nur Selbstkontrolle und Selbstkritik ermöglichen die richtige Behandlung und das Verständnis für den Mit- oder Nebenarbeiter. Erst der Verständigungswille unter den Schaffenden und die richtige rationelle Menschenführung durch den Unternehmer und die Vorgesetzten ermöglichen den Aufbau der Betriebsgemeinschaft sowie die Erzeugung des vor allen Dingen heute so wichtigen Gemeinschaftsgeistes.

Walter Bamert
in der „Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung".

Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank.

An der Generalversammlung der Zentralbank am vergangenen Samstag waren rund 8800 Anteilscheine durch 74 Delegierte (V. S. K. und Konsumgenossenschaften 49) vertreten. Die Einzel-Anteilscheininhaber hatten in einer Vorversammlung ihre Delegierten gewählt gehabt. In seinen Einleitungsworten verband der Vorsitzende, Herr Dr. Jaeggi, mit dem Dank an Direktion und Personal einige Feststellungen über den soliden Aufbau der Bank. So wies er daraufhin, dass die Gelder sicher angelegt sind, die Liquidität vorhanden ist und der Unkostensatz — im Verhältnis zur Bilanzsumme und im Vergleich zu andern Banken — niedrig ist.

Auf verschiedene in der Diskussion zum Jahresbericht seitens eines Basler Vertreters gestellte Anfragen wurde durch die Herren Dr. Jaeggi, Direktor Küng und Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., die notwendige Auskunft erteilt. Die Versammlung bekam noch einmal die Bestätigung der vor allem für die Landesversorgung mit Lebensmitteln fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen V. S. K. und Genossenschaftlicher Zentralbank, die beide beizeiten für die Anlage grosser Vorräte besorgt gewesen sind, resp. die nowendigen Mittel zur Verfügung gestellt haben. Die Auswirkungen dieser Vorratspolitik haben sich z. T. im erfolgreichen Bestreben der Mühle bei der Niedrighaltung des Brotpreises gezeigt. Ein larges Verständnis bezeugt die Bank auch gegenüber Hypothekenschuldnern, die anstelle der Leistung von Amortisationszahlungen gewisse Reparaturen an ihren Liegenschaften ausführen möchten. Die Bank ist da gerne bereit, in gewissen Fällen auf die Amortisation zeitweise zu verzichten.

Bedenken hat die Bankleitung gegenüber der Schaffung von zwei Sparerkategorien, was der Fall wäre, wenn die Bank auch zur Ausgabe von Sparheften, die gegenüber den Depositenheften mit noch erhöhter Sicherheitsgarantie ausgestattet sein müssen, übergehen würde. In der Genossenschaft sind alle gleich. Die Bankleitung ist schon aus eigener Verantwortung dafür besorgt, dass sämtliche Gelder sicher angelegt werden. Ihre bisherige Tätigkeit dürfte dies zur Genüge bestätigen.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden von der Versammlung einstimmig bestätigt und der Verwaltung Decharge erteilt. Aus dem Nettoüberschuss pro 1940 von rund Fr. 794,000.— werden gemäss Antrag der Verwaltung Fr. 447,000.— zur Verzinsung der Anteilscheine mit 4% (wie in den Vorjahren) verwendet, Fr. 200,000.— (gegenüber Fr. 150,000.— pro 1939) dem Reservefonds überwiesen und Franken 146,000.— auf neue Rechnung vorgetragen. Den Inhabern von Anteilscheinen der Kategorie I wird das Zinsbetreffnis durch die Bank direkt vergütet, während die Coupons für die Anteilscheine der Kategorie II bei der Bank oder den dem Verband schweiz. Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereinen eingelöst werden können.

Die Wahlen in die Kontrollstelle verliefen in bestätigendem Sinne.

Im Anschluss hieran teilte Direktor Küng in einem ausführlichen Referat einige «Gedanken zum Kleinkreditproblem» mit. Wir werden auf das ausgezeichnete Referat, das nicht zuletzt wegen seiner sozialen und auf die praktische

Verwirklichung verschiedener Postulate gerichteten Grundhaltung den starken Beifall der Versammlung fand, noch besonders zurückkommen. Wir empfehlen den Vortrag zu eingehendem Studium. Interessenten erhalten den Vortrag gedruckt direkt von der Genossenschaftlichen Zentralbank oder auch von der Buchhandlung der «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt.

Der Kleinkredit ist — angesichts der vielfach sehr bitteren Erfahrungen mit den Abzahlungsgeschäften und der übertrieben erscheinenden Spesensätze bei Kleinkreditgebern — ein Problem, das dringender Lösung bedarf. Die Ausführungen von Herrn Direktor Küng eröffnen für dieselbe erfreuliche und vor allem sozial begrüssenswerte Aussichten. r.

Versorgung und Rationierung

Regelung des Mehl- und Brotpreises. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement wurde beauftragt und ermächtigt, zur Verbilligung von Weizen- und Roggenimporten im Hinblick auf die Tiefhaltung des Brotpreises auf den durch die Müller gemäss Bundesratsbeschluss vom 25. August 1939 über die Vorratshaltung von Weizen, Roggen und Backmehl angelegten Pflichtlagern an Brotgetreide und Backmehl einen Ausgleichsbeitrag zu erheben.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement kann an Stelle der Erhebung eines Ausgleichsbeitrages die Getreidevorräte übernehmen und zur Verbilligung von Weizen- und Roggenimporten heranziehen.

Die April-Rationen sind wie folgt festgesetzt worden:

	Rationen in g ganze	Rationen in g halbe	Rationen in g Kinder
Zucker	750	375	750
Reis	250	125	125
Teigwaren	500	250	250
Hülsenfrüchte	250	125	125
Reis/Hafer/Gerste	250	125	500
Mehl/Mais	500	250	500
Speisefett	100	50	50
oder Speiseöl	1 dl	½ dl	½ dl
Speisefett	100	50	50
Butter	300	150	300
Butter/Fett	200	100	100

Folgende Rationen der ganzen Karte sind in Würdigung der Versorgungslage herabgesetzt worden:

Reis . . . . . von 500 g auf 250 g
Hafer/Gerste . . von 500 g auf 250 g
Mehl/Mais . . . von 750 g auf 500 g
Fett/Öl . . . . von 200 g Fett bzw. 2 dl Öl auf 100 g Fett bzw. 1 dl Öl.

Die Kinderkarte berechtigt zum Bezuge einer ganzen Ration «Zucker», «Mehl/Mais» und «Butter», sowie einer doppelten Ration von «Hafer/Gerste/Reis».

Ein umfangreiches Braun-Kohlenlager. In der Gegend zwischen Huttwil und Zell wurden ziemlich umfangreiche Kohlenlager entdeckt, die zum Teil nur 3 bis 5 Meter überlagert sind. Der Abbau hat bereits begonnen. Mehrere Baggermaschinen und Kleinlokomotiven mit entsprechendem Rollmaterial beleben die sonst ganz einsame, stille Gegend. Ein im Bau befindliches Industriegeleise wird in einigen Wochen den Abtransport der Kohlen nach der Station Hüswil der Huttwil-Wolhusen-Bahn ermöglichen. Die fachmännische Expertise rechnet mit einem Abbau für mehrere Jahre.

Die Armee unterstützt die Altstoffsammlung. In einer Verfügung weist General Guisan daraufhin, dass die Metallindustrie im Laufe des Jahres 1941 insgesamt 150.000 Tonnen Schrott benötigt. Dieses Material ist vorhanden, jedoch über unser ganzes Land bis in die abgelegensten Weiler verstreut und muss daher gesammelt werden.

Er ersucht daher die Truppenkommandanten, allfälligen Begehren von Behörden oder damit beauftragten Instanzen zu entsprechen und die Transporte von Alteisen nach den Bahnstationen zu unterstützen.

Solche Transporte können entweder mit Fahrzeugen oder Kolonnen, die zu den Fassungsbahnhöfen fahren, durchgeführt oder auch besonders angeordnet werden, in welchem Falle es sich jedoch ausschliesslich um Pferdetransporte handeln darf.

Grundsätzlich sollte in der gegenwärtigen Lage kein Fahrzeug leer nach einer Eisenbahnstation fahren.

Arbeitsbeschaffung — Rohstoffknappheit — Ersatzstoffe. Auf eine grosse Gefahr im Bauwesen macht Ingenieur Bollinger in der «Schweiz. Bauzeitung» aufmerksam, indem er schreibt: «Durch die Entwicklung der Eisenbetonbauweise und des Stahlbaues ist der Stahlbedarf des Bauwesens sehr stark gestiegen; man kann sich heute das kleinste Bauvorhaben ohne Verwendung von Rundeisen oder Walzträgern kaum noch vorstellen. Wenn mit dieser Vorstellung nicht gebrochen wird, so schliesst dies, bei der heutigen Schwierigkeit der Rohstoffimporte, eine grosse Gefahr in sich. Die private Bautätigkeit wird infolge Stahlmangels vollständig eingestellt werden, und auch die Bauten des Bundes werden sich der Einstellung nähern, wenn sich die Versorgungslage nicht grundlegend bessert. Auch nach einem Friedensschluss dürfen wir nicht mit einer sofortigen Belieferung mit Rohstoffen rechnen, weil dann alle Staaten selbst nicht genug Rohstoffe für den eigenen Wiederaufbau und die Umstellung auf Friedensindustrie zur Verfügung haben.

Es bestehen zwei Möglichkeiten, dem Baugewerbe bezüglich der Rohstoffverknappung Hilfe zu bringen: 1. Herausbildung von Konstruktionsmethoden in jenen Baustoffen, die wir im Lande haben. 2. Erforschung von Stoffen, die als Ersatz für Stahl in unseren heutigen Konstruktionen geeignet sind, und Neukonstruktionen in diesen Ersatzstoffen.»

Bier- und Weinverbrauch in der Schweiz. Für 1938 wird der Absatz an Inlandbier mit 2,134 Millionen hl angegeben (im Vorjahr 2,136 Mill. hl). Es ergibt sich je Kopf der Bevölkerung ein Bierverbrauch von 51,3 Liter gegen 51,5 Liter im Vorjahr. An Wein standen im Jahre 1938 ohne Berücksichtigung der Vorräte aus den Vorjahren 1,26 Mill. hl. oder 30 Liter je Kopf der Bevölkerung zur Verfügung.

Genossenschaftliche Transport-Unternehmen im Mittelalter.

Für diese Einrichtung finden sich äusserst interessante Feststellungen in der Festschrift zum 500-jährigen Jubiläum der Transportfirma Gebr. Weiss, in Bregenz.

Der gute Zustand der Bündnerstrassen im Mittelalter wird den Transportgenossenschaften zugeschrieben, welche sich in jener Gegend zum Unterhalt der Strassen und zur Warenbeförderung gebildet hatten. Die Berufssäumer bildeten sogenannte Porten-Genossenschaften, je für ein abgegrenztes Gebiet. Die Transporte wurden in einer bestimmten Reihenfolge jedem zugewiesen. Die Reihenfolge nannte man Rood. Daher bildete sich dann der Name Rood-Genossenschaft aus. Eine Rood-Genossenschaft übergab an der Grenze im Niederlagerhaus der nächsten die Waren. Diese Niederlagerhäuser nannte man in der ganzen Schweiz «Susten» oder «Zuschgen» (von Sosta = Ruhe, welcher Ausdruck heute in Italien auch für Autoparkplätze benützt wird). Das Mitglied einer Rood-Genossenschaft hatte Bürgschaft zu stellen. Der Verwalter einer Suste war amtlich für seine rechtschaffene Geschäftsführung vereidigt.

Das erste Dokument über das Roodwesen stammt aus dem Jahre 1565, stützt sich aber auf schon viel ältere Roodordnungen, auf welche auch das Stadtrecht von Feldkirch aus dem Jahre 1399 Bezug nimmt. Das letzte Dokument darüber datiert aus dem Jahre 1808. Die napoleonische Zeit hat diese ganze genossenschaftliche Einrichtung zerstört.

Roodstationen waren: Fussach, Bauern, Feldkirch, Schaan, Balzers, Maienfeld.

Speditionsgebühren, Zoll und Weggelder waren für jede Zuschg durch besondere Verträge bestimmt. Man war stets bestrebt, diese Gebühren möglichst niedrig zu halten, um den Ruf zu wahren, der beste, wohlfeilste Strassenzug zu sein. Dr. F. F.

Die Mobilisation des Schweizerbodens

Die Jugend im Dienste des Mehranbaus. Unter dem Hinweis auf das neue Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer erliessen das Volkswirtschafts- und das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen einen Aufruf, die schulentlassenen Knaben und Mädchen, die das 15. Altersjahr noch nicht erreicht haben, möchten ihre «Wartezeit» durch Mitwirken bei der Durchführung des Mehranbaus ausfüllen. Die Bauern werden ersucht, die jungen Leute mit Verständnis aufzunehmen und ihnen in ihrer Familie ein Heim zu bieten.

Ferien und Mehranbau. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich fordert die Kommissionen aller Primar- und Sekundarschulen des Kantons auf, die Ferien noch mehr als bisher in die Anbau- und Erntezeiten anzusetzen, «damit die Bauernkinder ausgiebig in die Arbeiten einbezogen werden können und auch die übrige Jugend Gelegenheit erhält, je nach Fähigkeit und Bedarf in bäuerlichen Betrieben mitzuarbeiten». In dringenden Fällen sollen Schüler der obern Klassen auf dem Lande zeitweise vom Schulbesuch dispensiert werden können. Für den Bedarfsfall sind weitere Massnahmen vorbehalten.

Förderung des Flachsanbaues im Berner Oberland. Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes, Abteilung Heimarbeitszentrale, veranstaltet gegenwärtig, zum Teil in Verbindung mit den interessierten Hand- und Hauswebereien, in verschiedenen Gegenden des Berner Oberlandes Vorträge über den Flachsanbau. Ferner sind Instruktionskurse über den Flachsbau vorgesehen. Die Bestrebungen der oberländischen Volkswirtschaftskammer auf diesem Gebiete sind sehr zu begrüssen, kommt doch dem Flachsanbau im Interesse der Selbstversorgung und unserer Heimindustrien eine grosse Bedeutung zu.

Die Sojabohne für den Anbau in der Schweiz wenig geeignet. Nach den Ergebnissen langjähriger sorgfältiger Versuche über die Sojabohne ist festgestellt, dass diese im Verhältnis zu andern Kulturpflanzen einen geringen und überdies unsichern Ertrag abwirft. Nur wenige von den vielen hundert Sorten kommen in unsern Verhältnissen zum Fruchtansatz.

Beschlossene Meliorationen. In den Gemeinden Niederhallwil, Seon, Egliswil und Seengen liegt an den Ufern des Aabaches ein grosses unproduktives Stück Land, das nun der Entwässerung und der Güterregulierung unterzogen werden soll.

Neues Kulturland im Graubünden. Eine Interessentenversammlung hat dieser Tage die Entwässerung des 20 Hektaren fassenden Riedkomplexes bei Pratval beschlossen. Die Kosten sind auf Fr. 62,000.— veranschlagt. An diese werden namhafte Bundessubventionen geleistet.

Die Jugend sucht den Anschluss an die Tradition. Sie erlebt die Wiederbesinnung auf die eigene Geschichte, die unmoderne Sentimentalität geworden war im Zeitalter reinen Fortschrittfimmels. Die Jugend sucht ihre Kraft nicht vor sich, sondern hinter sich, nicht in Theorien und Doktrinen eines neuen Zeitalters, sondern in den Urkräften der eigenen Geschichte. Darum die Besinnung auf die traditionellen Lebenskräfte, das Bekenntnis zu ihnen:

Das Bekenntnis zum Christentum,
Das Bekenntnis zum Föderalismus,

Das Bekenntnis zu den genossenschaftlich-solidaristischen Lebensformen und Lebensgesetzen, die in den Markgenossenschaften unserer Urväter lebendig waren, die den Weg zur Eid-Genossenschaft gewiesen haben und die besagen, dass keine grössere und übergeordnete Gemeinschaft der kleineren und untergeordneten Gemeinschaft wegnehmen oder vorenthalten soll, was diese ebenso gut oder besser besorgen und ordnen kann.

Karl Hackhofer.

im Jahrbuch 1940/41 der „Neuen Helvetischen Gesellschaft".

Volkswirtschaft

Seetransport unter Schweizerflagge?

In einem längeren Aufsatz in der N. Z. Z. behandelt N. Jaquet, eine führende Persönlichkeit der Basler Rheinschiffahrt, die Schwierigkeiten und Möglichkeiten des Seetransportes unter der Schweizerflagge. Seine sehr beachtenswerten Ausführungen sind wie folgt zusammengefasst:

1. Die Stockung unserer Zufuhren ist in erster Linie auf den Mangel an Schiffsraum zurückzuführen. Aus diesem Grund können die von den Blockadebehörden für die Schweiz freigegebenen Mengen nur zu einem kleinen Teil nach den italienischen Mittelmeerhäfen verbracht werden.
2. Kein Staat betrachtet sich als verpflichtet, der Schweiz mit Schiffen auszuhelfen, solange wir nicht aus eigener Kraft alles unternommen haben, was nötig ist.
3. Das System der Charterung fremder Schiffe hat versagt. Weitere Charterungen können mithelfen, die Transportkrise abzuschwächen; eine Sicherung unserer Zufuhren wird während der Kriegszeit auf dem Wege der Charterung nie erreicht werden können.
4. Für den Kriegsfall lässt sich auf keinem Gebiet eine vollkommene Sicherung schaffen. Die einzige Gewähr, unsere Zufuhren auch in schwierigen Zeiten wenigstens teilweise aufrecht zu erhalten, bietet das schweizerische Schiff und die Schweizerflagge zur See.

Weite Kreise unseres Volkes sind sich des Ernstes der Lage, in die wir durch die Stockung unserer überseeischen Zufuhren geraten sind, noch nicht bewusst. Für die Schweiz steht viel auf dem Spiel. Nur wenn es uns gelingt, in den nächsten Wochen unsere Überseetransporte neu zu ordnen, haben wir Aussicht, die Versorgungsschwierigkeiten in der Kriegszeit meistern zu können.

Kurze Nachrichten

Arbeitsmarkt. Die Zahl der gänzlich arbeitslosen Stellensuchenden ist seit Ende Januar um 7712 auf 13,354 (Ende Februar) zurückgegangen. Eine starke Abnahme verzeichnen vor allem die Berufe des Baugewerbes und die damit zusammenhängenden Berufsgruppen.

Magazine zum Globus, A.-G. Das Geschäftsjahr dieses Unternehmens schliesst mit einem Gewinn von rund Franken 952,000.— ab. Davon wird wiederum eine Dividende von 6% ausbezahlt, den gesetzlichen Reserven werden Fr. 58,000.—, den Spezialreserven Fr. 200,000.— und der Personalfürsorge ebenfalls Fr. 200,000.— zugewiesen. Der Betrieb des Grand Magasin du Globe in Mühlhausen war im vergangenen Jahr einige Monate lang geschlossen und wurde erst im Oktober unter der Firma «Kaufhaus Globus G. m. b. H. Mühlhausen im Elsass» wieder aufgenommen. Da Geschäftsverbindungen nicht möglich seien, könne keine Bilanz dieser Tochtergesellschaft vorgewiesen werden. Der Geschäftsbericht erwähnt auch die Umstellung von relativ wenigen, aber sehr leistungsfähigen Lieferanten auf einen weitern Kreis von tüchtigen Kleinhandwerkern und Heimarbeitern.

Schliessung von Geschäften. In Lausanne wurden vorübergehend (ein und drei Wochen) zwei Geschäfte geschlossen. Im einen Falle handelte es sich um eine Bäckerei, welche frisches Brot verkaufte, im andern um eine Metzgerei, welche die Öffnungs- und Schliessungszeiten nicht innehielt.

Der **Index der Grosshandelspreise** stellt sich Ende Februar mit 167.9 (Juli 1914 = 100) oder mit 156.3 (August 1939 = 100) um 0.8 % über Vormonatsstand.

Der schweizerische Clearingverkehr. Bis Ende Januar 1941 sind im Clearingverkehr insgesamt ausbezahlt worden rund Fr. 3.505.300.000.—

Hievon entfallen:

auf das Verrechnungsabkommen mit Deutschland	» 2.187.200.000.—
auf das Verrechnungsabkommen mit Italien	» 692.500.000.—
auf die Clearing- und Zahlungsabkommen mit andern Staaten	» 625.600.000.—

Die seit Beginn des Verrechnungsverkehrs mit Deutschland, d. h. seit dem 1. August 1934, an schweizerische Gläubiger aus dem Verrechnungskonto ausbezahlten Beträge belaufen sich per 31. Januar 1941 auf folgende Summen:

Für Waren und Nebenkosten im Warenverkehr	Fr. 1.577.100.000.—
Für Zinsen gemäss Transferabkommen	» 356.700.000.—
Für den Reiseverkehr einschliesslich Unterstützungen	» 253.400.000.—
Total	Fr. 2.187.200.000.—

Lohnausgleich und Verdienstersatz. In einer Aussprache der konsultativen Konferenz der Aufsichtskommissionen für Lohnausgleich und Verdienstersatz herrschte die Auffassung vor, dass die vorhandenen Mittel bei einer eventuellen Fortsetzung über die Zeit des Aktivdienstes hinaus in erster Linie für die Bekämpfung der Krise und Arbeitslosigkeit eingesetzt werden sollten.

Freiwilliges Wehropfer. Im Bundesbeschluss über das Wehropfer ist die Möglichkeit von freiwilligen Beiträgen vorgesehen. Bis zum 3. März 1941 sind von 3038 Spendern rund Fr. 675.000.— eingegangen.

Einführung der Sommerzeit in der Schweiz. In der Nacht vom 4. auf den 5. Mai wird in der Schweiz die Sommerzeit eingeführt in dem Sinne, dass am 5. Mai morgens 1 Uhr die Uhr auf 2 Uhr vorgeschoben wird.

Todesurteile für ungerechtfertigte Gewinne. Das Sondergericht in Magdeburg hat einen Mann zum Tod verurteilt, der der Organisation Todt für die Errichtung von Arbeiterunterkünften beim Bau des Westwalls rund 20.000 Wolldecken als Zwischenhändler mit einem ungerechtfertigten Gewinn verkauft hatte. Sein Partner, der mit ihm eine Scheinfirma zur Durchführung der Transaktion gegründet hatte, wurde zu 30 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Beamte der Organisation Todt, der sich von den beiden Unterhändlern hatte bestechen lassen und die Schiebung ermöglicht hatte, wurde ebenfalls zum Tode verurteilt.

Aus der Praxis

Gütertransport mit dem Tram für die Genossenschaft auch in Basel.

Der A. C. V. beider Basel, dessen Fuhrwesenabteilung die Waren von 14 Geschäftszweigen an 250 Verkaufsstellen zu spedieren hat, musste sich gezwungenermassen mit dem Problem «Benzinmangel» schon längere Zeit eingehend befassen. Neben weitestgehender rationeller Zusammenlegung der Warentouren, neben vermehrter Verwendung des Pferdes als Zugkraft, wurde schon eine Reihe von Autos auf Ersatztriebstoffe, d. h. auf Holzgas oder Holzkohlengas, umgestellt. Diese Umstellungen sind abgesehen davon, dass sie viel Geld kosten, nicht so rasch auszuführen, wie es die heutige Lage auf dem Benzinmarkt verlangt. Die Lieferfristen für Ersatzstoff-Generatoren betragen mehrere Monate.

Der A. C. V. beider Basel hat sich deshalb noch weiter umgesehen und ist mit der Direktion der Basler Strassenbahnen in Verbindung getreten, um die Frage aufzuwerfen, ob es möglich wäre, gewisse Speditionstouren mittels des Trams auszuführen. Die Direktion der B. St. B. hat diese Frage bejaht, und so fand am Mittwoch, den 12. März, in Basel der erste fahrplanmässige Warentransport durch die Strassenbahn statt. Das Resultat dieses Versuches ist als sehr gut zu bezeichnen. Punkt 7 Uhr in der Frühe stand auf einem Nebengeleise in unmittelbarer Nähe des Warengeschäftes des A. C. V. auf dem Lysbüchel ein Trammotorwagen mit einem Transportanhänger bereit. Rasch war dieser Anhänger durch das Personal der Genossenschaft mit Waren für die sich im und um den Vorort Riehen befindlichen Verkaufsstellen beladen. Genau zur vorgesehenen Zeit langte der Transport in der ersten Filiale an, wo die bestellten Waren durch das A. C. V.-Speditionspersonal, welches mitfuhr, abgeladen und vom Ladenpersonal in Empfang genommen wurden. Weitere an der Tramlinie oder in deren Nähe liegende Verkaufsstellen wurden bedient, und in Riehen selbst wartete ein ortsansässiger Spediteur, übernahm die Ware und führte sie den verschiedenen A. C. V.-Verkaufsstellen in Riehen zu. Auf der Heimreise übernahm das Tram die inzwischen geleerten und wieder bereitgestellten Körbe und Kisten, und zurück ging es wieder auf den Lysbüchel, dem A. C. V.-Warengeschäft zu.

Auch der A. C. V. beider Basel bedient einen Teil seiner Filialen per Tram.

Dieser erste Versuch des Warentransportes mit dem Tram hat gezeigt, dass diese Lösung durchführbar ist. Sie wird natürlich nur eine Teillösung sein, weil man sich darauf beschränken muss, Überlandtouren auf diese Art auszuführen, d. h. weil man an die Schienen gebunden ist. Immerhin helfen auch solche Teillösungen mit, die Schwie-

rigkeiten der heutigen Zeit zu überwinden, und sie zeigen, dass da, wo ein Wille ist, sich immer wieder gewisse Auswege zeigen, um das Maximum des Möglichen herauszuholen. ko.

Der Chef.

Die Arbeit von heute kann nicht mit den Methoden von gestern gelöst werden.

* * *

Eine Organisation muss immer etwas Lebendiges sein, die in ihren Formen und besonders auch in ihrem Geiste mit der Zeit zu gehen hat. Dabei soll dem einzelnen auch weiterhin jede Freiheit zur persönlichen Entfaltung und zu guten Leistungen verbleiben.

* * *

Eine grosse Gefahr für viele Betriebe besteht darin, sich auf das Warten zu verlegen, auf die Besserung der Lage und auf günstigeren Augenblick zu hoffen.

* * *

Der tüchtige Chef ist stets neuen Ideen zugänglich und erprobt ständig Verbesserungen.

* * *

Die heutige Zeit braucht Menschen, die nicht nach Ruhekissen Ausschau halten.

* * *

Chefs, die vorankommen, lesen gewöhnlich nicht nur die Zeitung.

* * *

Es gibt Tausende von Kaufleuten, die ständig in grosser Eile sind und doch wenig Positives erreichen. Sie sind zu beschäftigt, um zu lesen, zu beschäftigt, um zu denken, zu beschäftigt, um der Verwirrung zu entkommen, die sie selbst geschaffen haben. Sie leisten produktive und unproduktive Arbeit durcheinander und finden den Unterschied nicht heraus.

* * *

Wer ist ein Chef, ein Führer?

Wer Menschen recht zu führen versteht: wer Menschen zu ihrem eigenen und zum Nutzen aller führt. Emil Oesch.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Bewilligungspflicht für wohltätige Sammlungen.

Der Bundesrat fasste einen Beschluss über die Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken. Danach werden Sammlungen aller Art für wohltätige und gemeinnützige Zwecke grundsätzlich einer besonderen Bewilligungspflicht unterstellt. Davon ausgenommen sind: Sammlungen in geschlossenen Kreisen, sowie Sammlungen bei Gottesdiensten oder solche, die durch zuständige kirchliche Behörden angeordnet wurden. Die Bewilligung ist bei den Behörden desjenigen Kantons nachzusuchen, in dessen Bereich die Sammlung durchgeführt wird. Erstreckt sich eine Sammlung über mehrere Kantone, so ist die Bewilligung beim Eidg. Kriegsfürsorgeamt einzuholen.

Bildungs- und Propagandawesen

Genossenschaftliche Arbeitsbeschaffung.

Vor den Mitgliedern von vier vereinigten Basler Studienzirkeln sprach Herr Major L. Groschupf, Kommandant eines Territorialbataillons über die von ihm und seinen Gesinnungsfreunden gegründete Genossenschaft für Arbeitsbeschaffung arbeitsloser Wehrmänner, die im «Schweiz. Konsum-Verein» schon wiederholt erwähnte G. A. R. B. E. Ein Abend genügte nicht, um das Thema über diese ideale Institution zu erschöpfen; weitere zwei Stunden mussten für die Diskussion auf den darauffolgenden Tag eingeschaltet werden. Der Referent, der in der Basler Genossenschaftsbewegung wegen seiner Aktivität hohes Ansehen geniesst und ein ausgezeichneter Kenner der schweizerischen und internationalen Wirtschaftslage ist, erklärte, dass es von grösster Wichtigkeit sei, dass der Wille zum Durchhalten und zu freiwilliger Zusammenarbeit, als Grundbedingung einer geistigen Selbständigkeit, immer da ist. Es gibt in der Schweiz einen gefährlichen Gegner; das ist der «Herr Me-sott», dem man allerdings u. a. auch mit dem Plan Wahlen zu Leibe gerückt ist. In Komitees und Ausschüssen, an Konferenzen und Versammlungen werden immer und immer noch Beschlüsse und Resolutionen vorgeschlagen und angenommen, in denen es nur so wimmelt von «me sott», man sollte.

Die Gründung der «Garbe» ist eigentlich das Resultat einer gemeinsamen Aussprache einer Füsilierkompagnie über die Schwierigkeiten unserer Milizsoldaten nach der Heimkehr aus den Ablösungsdiensten. Es ist nicht jedermanns Sache, infolge Arbeitslosigkeit ständig im Dienste zu bleiben. Das sagten sich auch die Initianten der «Garbe» und beschlossen, für diese Kategorie Wehrmänner Arbeit zu beschaffen, koste es, was es wolle. Von verschiedenen Seiten wurde das Gründungskapital à fonds perdu gestiftet; Land zu Anbauzwecken, das allerdings zuerst gerodet werden muss, konnte zu sehr günstigen Konditionen gemietet werden. Somit waren die grössten Hindernisse überwunden, und die Arbeit konnte mit zirka 50 arbeitslosen Wehrmännern unter sachkundiger Leitung begonnen werden. Diese Anbauarbeiten sollen dem Kartoffeln- und Bohnenkontingent der Basler Bevölkerung für den kommenden Winter einen ansehnlichen Zuschuss bringen. Als Nebenzweig der «Garbe» wurde die «Soldatenspatzküche», die bereits täglich 800 Portionen Fleischsuppe mit Spatz zum Preise von Fr. 1.15 abgibt, angegliedert. Die «Soldatenspatzküche» hat auch in andern Schweizerstädten erfolgreiche Nachahmung gefunden.

Die Diskussion ergab viele wertvolle Hinweise für den weiteren Ausbau dieser auf genossenschaftlicher Basis vorbildlich zusammengeschweissten Hilfsorganisation, speziell im Hinblick auf die Propaganda, die weitere Finanzierung durch Anteilscheine, Abnahme der Ernte, Preisgestaltung usw.; denn ein wichtiger Grundsatz der «Garbe» ist, dass jegliche Konkurrenzierung privater Unternehmungen auf diesem Gebiete strikte vermieden werden soll.

Die Anwesenden standen während voller vier Stunden unter dem Eindruck des Referates, das uns deutlich vor Augen geführt hat, dass eine «me sott»-Politik auch von der Genossenschaftsbewegung isoliert werden kann und muss. Diese Veranstaltung war eine wirkliche Bereicherung der Studienzirkeltätigkeit, und reicher Beifall belohnte denn auch den Vortragenden. F. S.

Bibliographie

Der Spatz. Im Märzheft der illustrierten Jugend-Zeitschrift «Der Spatz» lesen wir einen kurzen Lebenslauf eines in den Händen herzloser Pflegeeltern aufgewachsenen und auch später vom Leben hart angefassten Bauernknechtes, welcher das Herz auf dem rechten Fleck hatte. Weiter bringt u. a. «Der Spatz» einen lehrreichen Aufsatz über das Leben und Wohnen in einer Schweizer-Kolonie in Argentinien sowie die neue Bastelarbeit einer Holunderspritze und den Preiswettbewerb.

«Heio». Monatsschrift für Arbeiter- und Bauernkinder.

Die Märznummer dieser Monatsschrift enthält vor allem einen sehr lesenswerten, passend illustrierten Beitrag über die nützliche Mitarbeit der Kleinen beim Gartenbau und einen ebenfalls bebilderten, dem Verständnis und Interesse von Buben und Mädchen angepassten Auszug aus dem bekannten Roman «So grün war mein Tal».

«Büro und Verkauf». Die Märznummer enthält u. a. eine ausführliche Beschreibung über Gestaltung und Kosten einer Kundenzeitschrift. Für den Buchhalter in grösseren Unternehmungen sehr lesenswert ist die Fortsetzung des Kurses über das industrielle Rechnungswesen. Von allgemeinem Interesse ist die amtliche Begründung des Beschlusses über die Bewertung der Wertpapiere in den Lebensversicherungsbilanzen.

«Das Ideale Heim». Im Februarheft der schweizerischen Monatsschrift «Das Ideale Heim» wird u. a. über eine Möglichkeit der Hypothekenbeschaffung mit Hilfe einer neuen Hypothekenversicherung orientiert.

Interessant sind auch die in der gleichen Nummer publizierten Siedlungsbauten in der Nähe Berns.

Beiträge über Innenarchitektur und Gartenfragen, sowie Reproduktionen von farbigen Wandmalereien bereichern diese Nummer, die von der Frauenspalte und der «Bau- und Wohnberatung» abgeschlossen wird.

«Der Jungkaufmann». Monatsschrift für die kaufmännische Jugend.

In bunter Mannigfaltigkeit stellt sich das Februarheft wieder vor. Die Reportage eines Radioreporters bei verschiedenen Scheinfirmen vermittelt einen ausgezeichneten Einblick in die Arbeit unserer heutigen kaufmännischen Jugend. Eine bunte Seite ist dem Humor gewidmet, und im französischen Teil kommt der Sprachbeflissene auf seine Rechnung. Erwähnenswert ist sodann neben einer ganzen Reihe weiterer Beiträge, die mit interessanten, wissenswerten Tatsachen und Entwicklungen bekannt machen, auch noch der neue Montage-Wettbewerb.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Aus der Tätigkeit des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins beider Basel.

Kürzlich fand die zweite Generalversammlung unseres Vereins statt. Aus der ehemaligen Frauenkommission ist in zwei Jahren ein Verein mit über 700 Mitgliedern geworden. Etwa 450 nahmen an der Generalversammlung teil. Unionssaal und gelber Saal des Volkshauses waren fast zu klein, um die herbeiströmende Menge zu fassen.

Unsere tüchtige Präsidentin, Frau R. Münch, erstattete den Jahresbericht. Die Ausbreitung und Verschärfung des Krieges brachten vermehrte Aufgaben. Es galt immer mehr, den genossenschaftlichen Gedanken mit eidgenössischem Denken und Handeln zu verbinden. Die Mitglieder mussten mit den neuen Problemen bekannt gemacht werden, um sie zu praktischer Mithilfe an deren Lösung zu gewinnen. Es wurde jede Möglichkeit ausgenützt, um prominente Redner zu hören.

Im Februar 1940 sprach Frl. Dr. Nägeli über die Revision des Bürgschaftsrechtes und die Frauen-Bürgschaftsgenossenschaft, welche aus der «Saffa» hervorgegangen ist.

Im März nahm der Verein gemeinsam mit andern Frauenvereinen Stellung gegen die drohende Verteuerung der Lebenshaltung durch Besteuerung. In einer Entschliessung wurde der Bundesrat ersucht, die lebensnotwendigsten Waren von der Mehrbesteuerung auszuschliessen.

Ebenfalls im März wurde Gelegenheit geboten zu einem Vortrag über den Frauenhilfsdienst. Unser Verein hat sich der Frauenzentrale angeschlossen, und so hatten unsere Mitglieder auch die Möglichkeit, die Generalversammlung zu besuchen, wo ebenfalls lehrreiche, zeitgemässe Vorträge gehalten wurden.

Es folgte ein Vortrag über die Neuordnung der Bundesfinanzen. Die Umsatzsteuer wurde als ungerechte Steuer taxiert.

Ein Vortrag über modernes Frauenturnen sollte der «Ertüchtigung der Frau» Rechnung tragen.

Im Mai, der kritischen Zeit des Kanonendonners an unserer Grenze, mussten wir Vorbereitungen zur eventuellen Evakuierung treffen. Viele unserer Mitglieder stellten sich zur Verfügung.

Trotz der ständigen Alarmerwartung war ein Vortrag über unser wertvollstes Nationalprodukt, die Milch, sehr gut besucht.

Mit dem Eintritt Italiens in den Krieg wurde es immer notwendiger, an die Selbstversorgung zu denken. Es hiess einteilen, sparen, Altstoffe sammeln, alles auswerten, die Produkte des Bodens zu konservieren und endlich — sich auf den Mehranbau einzustellen.

Über alle diese Fragen gab der Verein durch tüchtige Fachleute Belehrung und Anweisung.

Anlässlich der «Grünen Woche» fanden drei sehr gut besuchte Frauennachmittage statt, an denen ebenfalls zeitgemässe Vorträge gehalten wurden. Frau Münch sprach über die Versorgung Basels mit Gemüse. Von ihr erhielten wir Kenntnis von den grossen Verdiensten des A. C. V. und V. S. K. in der Förderung des Gemüsebaus.

Das gesprochene Wort wurde noch nachhaltiger und verständlicher gemacht durch eine einschlägige Schrift der Kantonalen Frauenkommission für Wirtschaftsfragen, in welcher Frau Münch und Frau Thommen den Verein vertreten.

Herr Dr. Wartenweiler sprach an einem gemeinsamen mit den Mitgliederausschüssen des A.C.V. veranstalteten Abend über «Erneuerung und Erneuerer».

Weiter fand ein Vortragsabend über Fussleiden und deren Verhütung statt.

Unser Verein beteiligte sich an einem gemeinsam mit anderen genossenschaftlichen Institutionen durchgeführten Vortragsabend, an dem Herr Dr. Käppeli über die Versorgung des Landes sprach.

In einem Vortrag im Bernoullianum sprach Frl. Dr. Dora Schmidt über das Thema: «Werden wir den Krieg ohne Hunger überstehen?»

Aber auch praktisch wurde gearbeitet. Der Verein wirkte in der Soldatenfürsorge mit. Auf sozialem Gebiet betätigte sich besonders die Arbeitsgruppe St. Klara. In 46 Arbeitsnachmittagen mit durchschnittlich 70 Teilnehmerinnen wurden 99 kg Wolle verstrickt und daraus 412 warme Kleidungsstücke angefertigt. Anlässlich einer gediegenen Weihnachtsfeier wurden 412 Genossenschaftskinder damit bedacht.

Frau Zulauf, die Leiterin dieser Gruppe, betätigt sich zusammen mit den Leiterinnen Frau Brogle und Frau Heppeler in der Freizeitbeschäftigung für Schulkinder. Sowohl die Jahreskurse, wie die Wollarbeits- und Bastelkurse für Weihnachtsarbeiten erfreuen sich immer grösseren Zuspruchs. Es wurde für Fr. 950.— Wolle verstrickt. Im Bastelkurs wurden 500 Weihnachtsarbeiten gemacht. Eine Ausstellung zeigte einigermassen die Verdienste dieser Leiterinnen.

Der Frauenverein wird von der Verwaltung des A. C. V. in jeder Weise unterstützt; durch ihre Vertreter hält sie die Versammlung stets auf dem Laufenden über die Warenvermittlung des A. C. V. Der Verein ist aber auch bestrebt, das Entgegenkommen so gut wie möglich zu entgelten, indem sich die Mitglieder zur Verfügung stellen, wo man sie braucht, sei es in der Propaganda, oder bei Veranstaltungen. So übernahmen sie auch gerne die Be-

treuung der 6000 Kinder, welche von der Verwaltung zu einem Gratisbesuch im Zoologischen Garten eingeladen waren.

Eine Anzahl Mitglieder besuchten den Seminarkurs im Freidorf, bestrebt, sich immer mehr Fähigkeiten für die vielseitigen Aufgaben zu erwerben.

Ein unvergessliches Erlebnis war die Reise nach Kempttal, zur Besichtigung der Maggi-Fabrik. Die Zahl der Teilnehmer betrug 600. Die Firma drehte einen Film, der zum Ergötzen der Generalversammlung nun vorgeführt wurde. Der schöne Tag wurde noch einmal zurückgezaubert.

So zeigte der Bericht ein Jahr vielseitiger und reicher Tätigkeit. Herr Zentralverwalter Stoll äusserte seine Freude über die gute Entwicklung, was bei der heutigen Zeit der wachsenden Aufgaben besonders wichtig sei. Herr Altzentralverwalter Angst, der langjährige Förderer der konsumgenossenschaftlichen Frauenbewegung, konnte ein zufriedenes Schmunzeln nicht ganz verbergen.

Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt für weitere zwei Jahre. Und nun geht es mit neuem Eifer an die Arbeit. m. d.

Bewegung des Auslandes

Italien. Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Libyen. Wir hatten schon in früheren Jahrgängen des «Schweiz. Konsum-Verein» darauf hingewiesen, welchen Wert der italienische Staat der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit für die Versorgung der aus dem Mutterlande nach den nordafrikanischen Kolonien übergesiedelten Familien mit den für ihren Lebensunterhalt wichtigen Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen beimisst. Nummer 8 der italienischen Genossenschaftszeitschrift «Il Lavoro Cooperativo» vom 20. Februar gibt nun einige Zahlen über die Entwicklung der Konsumgenossenschaften in den mit dem zusammenfassenden Namen Libyen bezeichneten italienischen Kolonien Nordafrikas in den Jahren 1939 und 1940. Danach bestanden Provinzkonsumvereine mit Sitz in den Städten Tripoli, Misurata, Benghasi und Derna. Diese vier Provinzkonsumvereine hatten zusammen im Jahre 1939 45 und im Jahre 1940 50 Verkaufslokale. Der Gesamtumsatz erreichte 1939 L. 30,5 und 1940 L. 45,5 Millionen, verzeichnet also vom einen zum andern Jahre eine Erhöhung um ziemlich genau 50 %. Den kleinsten Monatsumsatz weist mit L. 1,7 Millionen der Januar 1939, den grössten Monatsumsatz mit L. 4,8 Millionen der Dezember 1940 auf. Was aus den beiden Konsumgenossenschaften in den durch die englische Armee unter General Wavell eroberten Provinzen Benghasi und Derna mit 1940 20 Läden und einem Umsatz von L. 21,2 Millionen geworden ist, darüber enthält der Bericht, dem wir die angeführten Zahlen entnehmen, keine Angaben. h.

Schweden. Umsatz von K.F. im Jahre 1940. K.F., der Verband schwedischer Konsumvereine, erzielte im Jahre 1940 mit den ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften einen Umsatz von 279 Millionen Kronen. Die Erhöhung gegenüber dem Jahre 1939 ist, verglichen mit den Umsatzzunahmen früherer Jahre, verhältnismässig bescheiden, nämlich nur 9.7 Millionen Kronen. Der Grund für die Verlangsamung der Aufwärtsentwicklung ist in der sehr beträchtlichen Verringerung der Zufuhren aus dem Auslande seit dem Monat April 1940 und der ebenfalls ziemlich weitgehenden Rationierung der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände zu suchen. Rechnet man zu dem bereits angeführten Umsatz mit den Verbandsvereinen den ebenfalls ziemlich bedeutenden Betrag der Lieferungen an andere Unternehmungen hinzu, so ergibt sich pro 1940 ein Gesamtumsatz des schwedischen Verbandes von rund 350 Millionen Kronen. h.

Ungarn. Umsatz der «Hangya» im Jahre 1940. Die Grosseinkaufsgesellschaft der ungarischen Konsumgenossenschaften «Hangya» oder «Ameise, Produktions-, Verwertungs- und Konsumgenossenschaft, Genossenschaftszentrale des Bundes der ungarischen Landwirte», wie ihre volle Firma in deutscher Übersetzung lautet, befindet sich seit einigen Jahren in einem Aufschwung, den man als geradezu amerikanisch bezeichnen könnte. Erreichte ihr Umsatz noch 1934 erst rund 56,091,000 Pengös, so war er 1939 bereits auf 212,048,000 Pengös angewachsen und übersteigt nun 1940 mit 254,268,000 Pengös (1 Pengö = etwa 85 Rappen) sogar die erste Viertelmilliarde. Von dem Gesamtumsatz des Jahres 1940 entfallen 162,410,000 Pengös auf den Einkauf und 91,858,000 Pengös auf die Verwertung. Einen besonderen Aufschwung erfuhr 1940 die — an sich noch verhältnismässig unbedeutende — Eigenproduktion; sie erhöhte sich nämlich von 11.353,000 Pengös im Vorjahre auf 20.446.000 Pengös. h.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

EINLADUNG

zur 52. ordentlichen Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den *21. und 22. Juni 1941* nach Luzern einzuberufen.

Die Versammlung tagt im

Kunst- und Kongresshaus in Luzern

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 21. Juni 1941, vormittags 9 Uhr

Die *Tagesordnung* ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge.
   Referent: Herr *Maurice Maire.*
5. Revision der Statuten des V. S. K.
   Referent: Herr *Dr. O. Schär.*
6. Im Falle der Annahme der neuen Verbandsstatuten:
   Neuwahl des Verwaltungsrates (bisher Aufsichtsrat).
7. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.
8. Eventuelle Anträge der Verbandsbehörden.
9. Eventuelle Anträge von Verbandsvereinen oder Kreisverbänden.
10. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Chur, St. Imier und Schaffhausen kommt Chur in Austritt.

* * *

Gemäss § *32* der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Kreisverbände oder Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens *23.* Mai 1941, der Verwaltungskommission eingesandt werden.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
J. Huber.

Basel, den 8. März 1941.

Versammlungskalender

Sonntag, den 23. März 1941.

Schuh-Coop: Generalversammlung im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel. Beginn: vormittags 10.30 Uhr.

Samstag/Sonntag, den 29./30. März 1941.

Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine im Kaufhaus St. Annahof, L. V. Zürich. Treffpunkt: Samstag 12 Uhr. Referent: Herr O. Temperli, Zürich.

Samstag, den 29. März 1941.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.): Generalversammlung im Verwaltungsgebäude des V. S. K. Thiersteinerallee 14, Basel. Beginn: vormittags 9.30 Uhr.

Soziale Arbeit

Leiterkurs im Tessin.

Ein Kurs für Leiter von Wanderungen, Ferienlagern und Ferienkolonien findet vom 5.—9. April 1941 im Tessin statt. Burschen und Mädchen über 16 Jahre, Angehörige von Jugendgruppen, Lehrerinnen und Lehrer, Ferienkolonieleiter, Pfarrer, Berufsberater, Jugendfürsorger, Sportbeflissene, Eltern, Schulbehördemitglieder usw. sollen angeregt und befähigt werden, solchen Aufgaben gerecht zu werden.

Nähere Auskunft erteilt die Bundesgeschäftsstelle des «Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen», Stampfenbachstr. 12, Zürich 1, Telefon 6.17.47.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Es sind uns folgende Umsatzzahlen zugegangen:

	1939	1938
Chippis (November/Oktober) . . .	290,000.—	268,000.—
	1940	**1939**
Appenzell (Juni/Februar)	44,500.—	37,100.—
Embrach (Januar/Dezember) . . .	93,700.—	87,900.—
Freidorf, S. G. (Januar/Dezember)	536,500.—	512,700.—
Kreuzlingen (Januar/Dezember) .	1,280,700.—	1,232,500.—
Disentis (Januar/Dezember) . . .	352,500.—	300,000.—
Othmarsingen (Januar/Dezember) .	218,700.—	188,400.—
St-Imier (Januar/Januar)	1,505,300.—	1,427,500.—
Uzwil (Januar/Dezember)	1,555,000.—	1,510,000.—
Wald [Zch.] (Januar/Dezember) .	780,400.—	736,700.—
Wettingen (Januar/Dezember) . .	1,579,000.—	1,588,500.—

Der Genossenschaftliche Frauenverein beider **Basel** veranstaltete eine Führung durch die Ausstellung «Us eigenem Bode»; anschliessend referierte Herr Müller, Vorsteher des Obst- und Gemüsegeschäftes des A. C. V., über «Mehranbau. Pflichten für den Produzenten und den Konsumenten».

Im Genossenschaftlichen Frauenverein **Biel** wurde von der Firma Geigy und Cie. der Mitin-Tonfilm «Eine kleine Welt im Dunklen» vorgeführt. In der gleichen Monatsversammlung orientierte Frau Grete Trapp, Modeberaterin, über «Stoffe und Rohmaterialien».

Die Erziehungskommission der Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** veranstaltet einen Rezitationsabend mit Frau Margrete Gallinger.

An der Generalversammlung des Konsumvereins **Rüti-Tann** sprach Herr Prof. F. Frauchiger, Zürich, über «Notzeiten und ihre Wirkung».

Im Genossenschaftlichen Frauenverein **Weinfelden** gab Herr Hotz Anleitung für den Gemüsebau. Gr.

Verwaltungskommission

1. Der Konsumverein Rüti-Tann kann auf sein 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Ebenso feiert die Allg. Konsumgenossenschaft Disentis ihr 25-jähriges Jubiläum.

Beiden Verbandsvereinen ist zu diesen Anlässen ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

2. Folgende Kreisverbände haben die Festsetzung ihrer Frühjahrskonferenzen bekanntgegeben:

Kreis IV: 27. April 1941, im Freidorf.
Kreis VIII: 11. Mai 1941, in Ebnat-Kappel.
Kreis IXb: 18. Mai 1941, in Thusis.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 2000.— von der Siedelungsgenossenschaft Freidorf b. Basel,
» 200.— von der Société coop. de consommation Vallorbe,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Seen und Umgebung (Zch.).

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger, exakter, solider **Bäcker-Konditor,** gesetzten Alters, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten an W. Holzer, Bäcker, Grasswil bei Herzogenbuchsee.

Tochter, 20 Jahre alt, die demnächst die kaufmännische Lehrlingsabschlussprüfung bestehen wird, hat mit gutem Erfolg eine dreijährige kaufmännische Lehrzeit in einem Konsumverein absolviert und möchte nun Stelle in einem Konsumverein, womöglich an der Sprachgrenze der deutsch/französischen Schweiz, annehmen. Eintritt anfangs April nächsthin oder nach Übereinkunft. Zeugnisse stehen zu Diensten. Gefl. Anfragen unter Chiffre M. V. 44 an den V. S. K., Basel 2.

Treue, fleissige Tochter, 18 Jahre alt, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft als **Lehrtochter.** Familienanschluss erwünscht. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten an Ida Heiniger, Neufeldstrasse 97, Bern.

Nachfrage.

Wir suchen für die Zeit vom 7. April bis 7. Juni **jungen, tüchtigen Bäcker-Konditor.** Anmeldungen an den **Konsumverein Uster.**

Gesucht wird 16-jährige Tochter als **Volontärin** für Mithilfe im Laden und etwas Haushalt. Familienanschluss zugesichert. Gelegenheit zur Erlernung der französischen Sprache. Eintritt sofort. Offerten sind zu richten an M. **Henri Fauquet,** gérant, **Société coop. de consommation Massongex** (Val.).